

17.02.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.02.2022

Ltg.-1912-1/A-3/643-2022

Bi-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Zeidler-Beck, MBA

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Grundzüge der Finanzbildung und des Arbeitsrechts im Schulunterricht**

zu dem Antrag Ltg.-1912/A-3/643

Im gegenständlichen Antrag Ltg.-1912/A-3/643 wird die verpflichtende Aufnahme der verstärkten Vermittlung der Grundzüge des Arbeitsrechts in die Lehrpläne der Schulstufen der Sekundarstufe II gefordert. Dazu ist festzustellen, dass sich bereits jetzt in den Lehrplaninhalten der Sekundarstufe II Inhalte zum Thema Arbeitsrecht finden, insbesondere in den berufsbildenden mittleren- und höheren Schulen, polytechnischen Schulen und den Berufsschulen. Darüber hinaus werden aktuell bundesweit große Teile der Lehrpläne der Sekundarstufe II evaluiert. Inwiefern eine verstärkte Berücksichtigung der Grundlagen des Arbeitsrechtes in den Lehrplänen der Sekundarstufe II verankert werden soll, soll in ebendieser Evaluierung geprüft werden.

Darüber hinaus erfordern die zunehmende Komplexität von Finanzmärkten und Finanzprodukten, schnell fortschreitende Digitalisierung, das Phänomen von Kryptowährungen und die Notwendigkeit, sich verstärkt mit der Zukunftsvorsorge auseinanderzusetzen, ein immer höher werdendes Maß an Finanzbildung und Finanzkompetenz. Finanzbildung ermöglicht es, fundierte Entscheidungen in täglichen Konsumfragen zu treffen. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem persönlich verfügbaren Budget und Fachwissen zu Vorsorge- und Sparprodukten wird dadurch ermöglicht. Das Wissen über Risiken und Chancen von Finanzprodukten

kann damit ein wesentlicher Beitrag zu einer geordneten persönlichen Finanzstruktur gerade von jungen Menschen sein und damit negative finanzielle Entscheidungen hintanhaltend. Insbesondere die Ausbildungsphase junger Menschen ist für die Entwicklung nachhaltiger finanzieller Gewohnheiten von entscheidender Bedeutung. Daher sollen effektive pädagogische Konzepte für die Vermittlung von Finanzwissen entwickelt werden. Daher ist es wichtig, mit der Finanzbildung unserer jüngeren Generationen früh zu beginnen.

Deshalb soll die bereits jetzt erfolgende Vermittlung von Finanzbildung in Schulen sowie die Einführung von Finanzbildung als fächerübergreifendes Thema in Primar- und Sekundarschulen intensiviert werden, indem diese Kompetenzen, wie im Strategiepapier „Die nationale Finanzbildungsstrategie“ des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) beschrieben, ab 2023 in den Lehrplänen für Schulen verankert werden.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass

- anlässlich der aktuellen bundesweiten Evaluierung von Lehrplänen der Sekundarstufe II die verstärkte Berücksichtigung des Arbeitsrechtes in den Lehrplänen der Sekundarstufe II geprüft werden soll und
- die intensivere Vermittlung von Finanzbildung als fächerübergreifendes Thema in Primar- und Sekundarschulen eingeführt wird, indem diese Kompetenzen, wie im Strategiepapier „Die nationale Finanzbildungsstrategie“ des BMF beschrieben, ab 2023 in den Lehrplänen für Schulen verankert werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1912/A-3/643 miterledigt.“